

Kann das Stadtaubenproblem mit Hilfe von Fütterungsverboten wirksam und tierschutzgerecht gelöst werden?

Als Mitarbeiter der 1996 beim Bundesverband "Menschen für Tierrechte" e.V. gegründeten Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadtauben bin ich zuständig für die Erstellung von Informationsmaterial sowie die Beratung von Kommunen und Taubenschützern. Außerdem realisiere ich zusammen mit einigen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern in Augsburg seit 1995 das von der BAG Stadtauben erarbeitete Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation.

Durch meine intensive Beschäftigung mit der Fachliteratur, meine vielen bundesweiten Kontakte und durch Gespräche mit Behörden und Tierschützern in zahlreichen Städten konnte ich auch zum Problembereich "Fütterungsverbote für Stadtauben" umfassende Erkenntnisse gewinnen und Erfahrungen sammeln.

Das Thema muß unter mehreren Aspekten behandelt werden:

1. Sind Fütterungsverbote wirksam?

(d.h.: Können Fütterungsverbote einen Beitrag leisten zur Reduzierung der Taubenpopulation und damit zur Kotentlastung von Fassaden, Sims, Dächern, Innenhöfen, Balkonen, usw.?)

Der Erlaß eines Fütterungsverbotes ist in der Regel die mehr oder weniger arbeits- und kostenneutrale Reaktion zuständiger Verwaltungen auf den Druck von Bürgern, die von Stadtaubenproblemen betroffen oder einfach negativ gegen Tauben eingestellt sind.

Dabei stützen sich die Verwaltungen auf die sicher für Wildtiere geltenden Aussagen von Artenschützern, daß die Populationsgröße einer Tierart vom Nahrungsangebot abhängig ist.

Fütterungsverbote für Stadtauben werden in manchen Bundesländern schon seit über 20 Jahren erlassen. Meines Wissens aber gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Stadt, die behauptet oder behaupten könnte, mit Hilfe eines Fütterungsverbotes das Stadtaubenproblem gemindert oder gar gelöst zu haben.

Die Gründe hierfür sind folgende:

- Fütterungsverbote beziehen sich nur auf die Futtergaben der Taubenfreunde, nicht aber auf die Abfälle der Wohlstandsgesellschaft (Freiluftgastronomie, Imbißstände), von denen zahlreiche Stadtauben zumindest in der warmen Jahreszeit aufgrund ihrer großen Anpassungsfähigkeit leben, oder besser: Überleben, können. Bei einem Gespräch mit Behördenvertretern in Stuttgart sagte dazu der dortige Leiter des Ordnungsamtes: Unser Problem sind nicht in erster Linie die 15 oder 20 Taubenfütterer, sondern die Abfälle der Freiluftgastronomie.

- Fütterungsverbote könnten, wenn überhaupt, nur mit großem personellen und finanziellen Aufwand kontrolliert werden. Trotz des Verbots gibt es in allen Städten genügend Taubenfreunde, die das Verbot mißachten und oft mit raffinierten Methoden Futter an die Tiere verteilen. Wie sich vielfach gezeigt hat, lassen sich Taubenfreunde auch durch Bußgelder und Beugehaft (so etwa in Stuttgart) nicht abhalten. Aus einigen Städten ist mir bekannt, daß Menschen, die sich bisher um Tauben nicht gekümmert haben, nach dem Erlaß eines Fütterungsverbots begannen, sich den Taubenfütterern anzuschließen. Aus anderen Städten konnte ich erfahren, daß Taubenfüttern regelrecht generalstabsmäßig organisiert wird.
- Viele Kommunen verzichten wegen mangelnder flächendeckender Kontrollmöglichkeiten auf die Verfolgung von Taubenfütterern mit Bußgeldern oder Haftstrafen. Einzelne Kommunen erlassen Fütterungsverbote aus dem genannten Grund erst gar nicht. So hat etwa die Stadt Augsburg mit folgender Begründung auf den Erlaß eines Fütterungsverbotes verzichtet: Fütterungsverbote sind nicht kontrollierbar – Taubenfütterer würden auf die Nacht ausweichen und damit das Rattenproblem verstärken.

2. Sind Fütterungsverbote tierschutzgerecht?

d.h. Führen nicht Fütterungsverbote zu Schmerzen, Leiden und Schäden bei Tauben und stellen somit einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar?

- Stadtauben sind keine Wildtauben, sondern verwilderte Haustauben. Der Mensch hat in einer 6500 Jahre dauernden Domestikation die Felsentaube, die Stammform aller Haustaubenrassen, durch Züchtung nach seinen Vorstellungen geformt. Er hat ihre Fruchtbarkeit gesteigert (ganzjähriges Brüten), ihre Scheu vor dem Menschen gemindert und eine große Zahl von Rassen geschaffen. Diese veränderten Tauben haben sich im Laufe der Zeit immer auch wieder in den Städten niedergelassen, sich verpaart und eine Vielfalt von Taubenpopulationen hervorgebracht.
- Tauben sind von Natur aus Körner- und Samenfresser. Natürliches Futter aber steht ihnen in der Stadt nur in äußerst geringem Umfang zur Verfügung (etwa Samen von Wildkräutern). Da Nahrungsabfälle nur während der warmen Jahreszeit vorhanden sind und wegen des Vitamin- und Mineralstoffmangels zu Mangelernährung führen, sind die Stadtauben, um gesund überleben zu können, auf die Fütterung der Taubenfreunde mit artgerechtem Körnerfutter angewiesen.
- Stadtauben brüten ganzjährig. Auch hungernde Tauben brüten nachweislich, können aber bei Futtermangel ihre Nestlinge nicht aufziehen oder nur geschwächt oder krank in die Selbständigkeit entlassen. Bei Tauben brüten und füttern beide Elternteile. Fällt infolge von Hunger und tödlicher Erkrankung ein Elternteil aus, sind die Nestlinge oder Jungtauben dem Hungertod preisgegeben. Hierbei handelt es sich um Tierquälerei und damit um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, auch wenn das Gerichte und Behörden zur Zeit noch anders beurteilen.

- Die durch Fütterungsverbote geschwächten Tauben leiden häufig unter Darmerkrankungen mit der Folge, daß sie flüssigen Kot ausscheiden, der in Form von Schlieren die Fassaden von Gebäuden verschandelt. Dagegen setzen die durch artgerechtes Futter gesund erhaltene Tauben einen geformten, trockenen Kot ab.
- Ließe sich ein Fütterungsverbot in der Praxis durchsetzen, d.h. könnte man durch konsequente Überwachung verhindern, daß Futter ausgestreut wird, und ließe sich zusätzlich die Verringerung der Nahrungsabfälle erreichen, käme es vermehrt zum Hungertod von Nestlingen und Jungvögeln und zur Schwächung und zu Krankheiten bei erwachsenen Tieren.

Aus diesem Grunde rechnet Prof. Dr. Nicolai, ehemals wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Vogelforschung "Vogelwarte Helgoland" konsequent durchgeführte Fütterungsverbote den Tötungsmaßnahmen zu. In einem Schreiben vom 23.01.1992 heißt es: "Meine Beurteilung der Folgen eines totalen Fütterungsverbots für Stadtauben habe ich schon vor Jahren geäußert. Die in den Städten lebenden verwilderten Tauben sind vollständig vom Menschen abhängig. Ein konsequent durchgeführtes Fütterungsverbot ist daher eine Methode der Reduzierung der Stadtauben durch langsamen Hungertod."

3. Wie wirken sich Fütterungsverbote auf die zwischenmenschlichen Beziehungen und auf die Mensch-Tier-Beziehung aus?

- Fütterungsverbote fördern das Denunziantentum. Menschen, die in der Regel von Tauben in keiner Weise belästigt werden, lauern Taubenfütterern auf, beschimpfen und bedrohen sie oder bringen sie zur Anzeige. Kleingeister sehen sich plötzlich in der Situation, Macht über andere ausüben und Aggressionen ablassen zu können. Nicht selten kommt es in diesem Zusammenhang auch zu Tötlichkeiten gegen Taubenfütterer und zu Übergriffen auf Tauben.
- In Städten, wo Fütterungsverbote erlassen wurden, sind Medienberichte fast immer taubenfeindlich. Mit falschen Behauptungen (Gesundheitsgefährdungen) und Halbwahrheiten (Zerstörung von Bausubstanz) wird Stimmung gegen die Tauben gemacht. Das hat zur Folge, daß Tauben schließlich als Freiwild gesehen werden, mit dem man nach Belieben verfahren kann. Es sind aus vielen Städten mit Fütterungsverbot Fälle bekannt, daß Eltern tolerieren, ja sogar dazu anspornen, daß ihre Kinder mit dem Fahrrad in Futter suchende Taubenschwärme fahren, nach Tauben treten oder sie mit Steinen bewerfen. Das Ziel, Kinder zur **"Ehrfurcht vor dem Leben"** (Albert Schweitzer) zu erziehen, wird hier in sein Gegenteil verkehrt.
- In Städten, wie etwa Augsburg, wo ein Fütterungsverbot nicht erlassen wurde, wo ein Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Taubenpopulation erfolgreich realisiert wird und demnach die Medien taubenfreundlich berichten, werden Tauben und Taubenfreunde so gut wie nicht belästigt.

Zusammenfassung:

Fütterungsverbote sind, wie dargelegt, keine geeignete Maßnahme, das Stadtaubenproblem zu minimieren oder gar zu lösen. Sie sind, wie sich in vielen Städten seit Jahrzehnten gezeigt hat, nicht zu kontrollieren und daher unwirksam, mißachten das Tierschutzgesetz, widersprechen dem Tierschutzgedanken, belasten zwischenmenschliche Beziehungen und fördern den Haß gegenüber unschuldigen und wehrlosen Tieren.

Die Alternative:

An Stelle eines Fütterungsverbots sollte in einigen Stadtteilen mit großem Taubenbesatz das Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation mit betreuten Taubenschlägen eingeführt werden. In den Schlägen werden die Tauben zu ihrer Gesunderhaltung mit artgerechtem Futter versorgt, die frisch gelegten Eier werden zur Verhinderung von Nachwuchs durch Attrappen ersetzt. Für Tauben, die (noch) nicht in Schläge kommen können, sollten ausreichend kontrollierte Futterplätze eingerichtet werden.

Daneben aber sollte alles unternommen werden, um wildes Füttern an ungeeigneten Plätzen mit nicht artgerechtem Futter zu unterbinden.

Mit freundlicher Genehmigung von
Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994
Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadtauben
(AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.)